

Schulische Standards im Rahmen des Distanzlernens an der Städtischen Realschule An der Josefskirche

Rechtliche Grundlagen

- Gemäß der zunächst für das Schuljahr 2020/21 geltenden „Zweite[n] Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ ist Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform.
- Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).
- Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.
- Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind dieser Pflicht nachkommt.
- Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Der Unterrichtseinsatz im Präsenz- und Distanzunterricht ist hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig.

Organisatorische Aspekte

Kommunikationsplattform

- Als Kommunikationsplattform und Lernmanagementsystem nutzt die Realschule An der Josefskirche LOGINEO NRW und ihre Homepage.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler sind in LOGINEO NRW eingebunden.
- Die digitale Kommunikation erfolgt nach den Grundsätzen des Datenschutzes.

Organisationsstruktur

- Die Klassenleitungen erstellen auf LOGINEONRW Klassen und laden die Schülerinnen und Schüler als Teilnehmer ein.
- Die Realschule An der Josefskirche arbeitet im Distanzunterricht in der Regel mit Wochenplänen. Die Aufgaben werden am Montag bis 9.00 Uhr hinterlegt. Die Kernarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:40 Uhr.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich jeden Morgen verbindlich einloggen, damit der Unterricht um 09:00 Uhr für alle beginnen kann.
- Die Zuteilung von Aufgaben erfolgt verbindlich über LOGINEO NRW oder die Homepage. Aufgaben werden mit einem Titel, einer präzisen Aufgabenbeschreibung sowie Angaben zum Abgabzeitpunkt, zur Abgabeform und zum geplanten Feedback versehen. Notwendige Materialien werden als Dateien angehängt oder beigelegt. Eine Möglichkeit zum Ausdrucken von Dateien ist sinnvoll, wird aber nicht verbindlich vorausgesetzt.

- Die Abgabe der Aufgaben erfolgt am Tag nach Stundenplan bis 14:00 Uhr auf LOGINEO NRW.
- Eine vollständige individuelle Korrektur aller eingereichten Aufgaben ist zeitlich nicht möglich. Die Fachlehrer kontrollieren den Eingang der Aufgaben, lesen und bewerten diese stichprobenartig und geben den entsprechenden Schülern ein Feedback über Logineo. Nach Ende des Abgabezeitpunkts wird, sofern sinnvoll, eine Musterlösung zur Selbstkontrolle bereitgestellt.
- Bei fehlenden Aufgaben kontaktiert der Fachlehrer den Schüler zunächst per Logineo LMS und fordert ihn/sie zum Nachreichen und einer Stellungnahme auf. Sollte keine Antwort des Schülers bis zum folgenden Unterrichtstag erfolgen, gibt der Fachlehrer eine Rückmeldung an den Klassenlehrer, der die Eltern informiert.
- Krankmeldungen müssen telefonisch im Sekretariat bis 8 Uhr erfolgen. Nach Genesung erhält der Klassenlehrer per Mail eine Entschuldigung.
- Wir weisen darauf hin, dass die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen in die Bewertung einfließen.

Stundentafel und Arbeitsumfang

Da Distanzunterricht dem Präsenzunterricht rechtlich gleichgestellt ist, sollten alle Fächer gemäß Stundentafel unterrichtet werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Schülerinnen und Schüler (Klasse 5 und 6) mit den Aufgaben in den Hauptfächern in der Regel ausgelastet sind. Pro Tag wird zusätzlich zu den schriftlichen Fächern ein „Nebenfach“ unterrichtet.

Der wöchentliche Umfang richtet sich in der Sekundarstufe I anteilig nach der folgenden für die einzelnen Jahrgangsstufen festgelegten täglichen Arbeitszeit:

Jgst. 5-6: 3 Stunden

Jgst. 7-8: 3-4 Stunden

Jgst. 9-10: 4-5 Stunden

Diese Arbeitszeiten berücksichtigen die notwendige erhöhte Konzentrationsleistung für eigenständiges Arbeiten im Distanzlernen. Hinzuzurechnen sind Zeiten für die technische Bewältigung der Aufgaben (einschließlich Herunter- und Hochladen) sowie Zeiten für weitere synchrone oder asynchrone Kommunikation (Chats, Telefonate). Im Bedarfsfall soll den schriftlichen Fächern (auch in den Jahrgängen 7 bis 10) Vorrang gegeben werden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit dem Distanzlernen nicht die Erwartung verbunden werden kann und darf, dass die Unterrichtsinhalte so gelernt werden, wie das im Präsenzunterricht möglich ist. Es gilt für alle Beteiligten (Lehrkräfte und Eltern), Augenmaß zu bewahren. Weiterhin gilt die Prämisse, dass den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Struktur gegeben wird. Die psychischen Belastungsfaktoren einer Quarantäne/eines Lockdowns sollten uns immer bewusst sein. Die Klassenleitungen verschaffen sich bitte eine Übersicht über die Aufgaben und archivieren diese für die Dokumentation im Klassenbuch.

Grundsätze der digitalen Leistungsbewertung und -rückmeldung im Distanzunterricht

- Schriftliche Arbeiten, Klassenarbeiten, alternative Leistungsüberprüfungen sind bis zum 31.01.2021 ausgesetzt.
- Im Bereich der sonstigen Leistungen gelten für die digitalen Lernprodukte die Bewertungskriterien, die für Produkte aus dem Präsenzunterricht gelten.
- Bei der Leistungsbewertung wird die kontinuierliche und fristgerechte Abgabe von digitalen Leistungen berücksichtigt.
- Wenn keine bewertbaren digitalen Produkte vorliegen, wird die Leistung nach denselben Kriterien wie bei einer nicht erbrachten Leistung im Präsenzunterricht bewertet.
- Das Gespräch mit den Lernenden und Schülerinnen und Schülern muss bei fortlaufenden Problemen zeitnah gesucht werden.
- Bei technischen Problemen seitens der Schülerinnen und Schüler ist eine Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten oder der Schülerinnen und Schüler zur Lehrkraft verpflichtend.

Mögliche Szenarien des Distanzunterrichts

1. Die Lehrkraft ist in Quarantäne

- a) Lehrkraft ist gesund und ein Familienmitglied ist erkrankt.

Lehrkraft stellt Vertretungsmaterial per E-Mail über das Sekretariat zur Verfügung.

Lehrkraft kann etwaige Fragen der Schülerinnen und Schüler über LOGINEO NRW oder per Telefon beantworten.

- b) Lehrkraft ist selbst erkrankt.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft stellen den Klassen Vertretungsmaterial zur Verfügung und versorgen die Vertretungslehrer mit Materialien.

2. Lockdown: Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler

Allgemeine Regelungen für alle Kolleginnen und Kollegen:

Digitale Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">➤ Smartphone mit WLAN/ bzw. Internetzugriff➤ Geliehene iPads der Schule➤ Eigene PC´s oder Laptops
zeitlicher Umfang	<ul style="list-style-type: none">➤ Stufe 5-6 pro Wochenstunde ca. 20 Minuten Bearbeitungszeit.➤ Stufe 7-8 pro Wochenstunde ca. 30 Minuten Bearbeitungszeit.➤ Stufe 9-10 pro Wochenstunde ca. 40 Minuten Bearbeitungszeit.➤ Weniger ist mehr! Wir wissen aus dem Lockdown, dass die Schülerinnen und Schüler alleine schnell überfordert sind und sehr viel mehr Zeit für die Bearbeitung benötigen.

<p>Kontrollmöglichkeiten/ Abgabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufgaben der Fächer sind am Tag nach Stundenplan bis 14:00 Uhr auf LOGINEO LMS abzugeben ➤ Strichprobenartige Ergebniskontrolle ist möglich, schriftlich wie mündlich (Telefonat). ➤ Ob Lösungen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet die Lehrkraft individuell. ➤ Primär auf die Erledigung der Aufgaben achten.
<p>Leistungsbewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klassenarbeiten können durch eine andere schriftliche Ausarbeitung z.B. Portfolioarbeit und in Ausnahmefällen auch nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO Sek I, §6 Abs. 8). ➤ Alle weiteren schriftlichen Ergebnisse fließen in die Note für die sonstige Mitarbeit ein. ➤ Bei längerfristiger Quarantäne oder Lockdown müssen die Schülerinnen und Schüler über LOGINEO NRW oder Telefonat beraten und über ihren Leistungsstand informiert werden.
<p>Weitere Ideen und Vorschläge</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jede Lehrkraft legt Onlinesprechzeiten fest. ➤ Wichtig: Bücher/ Hefter ggf. Arbeitsblätter werden am Tag der Quarantäne mit nach Hause genommen. ➤ Alle Schülerergebnisse werden in den Heften und Heftern des jeweiligen Fachs gesammelt und können nach der Quarantäne von den Fachlehrern eingesehen werden.